

# **Anlage 17**

## **Hochwasserschutz**

# PROF. DR.-ING. UWE GÖRISCH GMBH

Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft,  
Am Heegwald 4 · 76227 Karlsruhe  
Telefon (0721) 4 14 79 · Telefax (0721) 4 14 53  
Email: professor.goerisch@goerisch.de  
www.goerisch.de

---

## 17. Hochwasserschutz

Der Standort befindet sich laut Auskunft der Stadt Karlsruhe im sogenannten geschützten Bereich HQ<sub>100GB</sub> sowie im Ausbreitungsgebiet des Hochwassers bis zum extremen Hochwasserstand HQ<sub>extrem</sub>. Damit ist für diese Fläche zur Genehmigung der Nachweis zu erbringen, dass durch die Ausführung des Vorhabens der Hochwasserschutz nicht gefährdet wird (§ 35 Abs. 3 Nr. 6 BauGB).

Im Rahmen des Änderungsgenehmigungsbescheides nach § 16 BImSchG vom 30.05.2011 wurde das Thema Hochwasserschutz ausführlich mit einem Gutachten der Universität Karlsruhe, Institut für Wasser und Gewässerentwicklung behandelt.

Das Gutachten behandelte folgende hochwasserrelevanten Fragen:

- Verschlechtert sich durch das Vorhaben die Hochwassersituation für die Ober- und Unterlieger?
- Wird durch das Vorhaben der derzeit verfügbare Retentionsraum eingeschränkt?
- Besteht die Gefahr, dass im Hochwasserfall die vorhabensbedingten Maßnahmen Schaden erleiden oder die Umwelt schädigen? Sind dementsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen?

Das Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis:

- Eine direkte hydraulisch wirksame Anströmung der auf dem Standort zwischengelagerten Erdstoffe ist aufgrund der Lage hinter dem Bahn- und Straßendamm als auch aufgrund der oberwasserseitig vorhandenen großflächigen Rauheitsstrukturen auszuschließen. Die Fläche befindet sich damit in einem hydraulisch unwirksamen Bereich. In solchen Bereichen kann durch das Einbringen zusätzlicher Strukturen de facto kein Aufstau entstehen. Somit findet keine nachteilige Beeinflussung der Hochwasserstände nach Ober- und Unterstrom statt.
- Ein Retentionsraumverlust durch die Materialzwischenlagerung auf der Fläche findet nicht statt, da die Fläche bereits gegenwärtig schon behördlicherseits als Lagerfläche genehmigt ist.
- Es sind aus Sicht des Gutachters keine lokalen technischen Maßnahmen zum Schutz des auf der Fläche gelagerten unbelasteten Materials vor Hochwasserereignissen notwendig. Aufgrund der Flächenlage im hydraulisch unwirksamen Bereich ist die Gefahr der Materialerosion nicht gegeben.

# PROF. DR.-ING. UWE GÖRISCH GMBH

Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft,  
Am Heegwald 4 · 76227 Karlsruhe  
Telefon (0721) 4 14 79 · Telefax (0721) 4 14 53  
Email: professor.goerisch@goerisch.de  
www.goerisch.de

---

Das Gutachten liegt der Stadt Karlsruhe vor und kann dort eingesehen werden. Auf eine nochmalige Aufführung in diesem Antrag wurde verzichtet.

Die aktuell beantragte Verlängerung der Betriebsdauer für den bereits genehmigten Anlagenbetrieb hat keinen Einfluss auf den Hochwasserschutz.